

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach
CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Termin:	21.07.2015
vom: 26.06.2015	Vorlage Nr.:	81
eingegangen: 26.06.2015	TOP:	4
	Verantwortlich:	öffentlich

Sperrung der L623 Ortsdurchfahrt für Gefahrguttransporter, in Bezug auf LKW-Durchfahrtsverbot B10 Pfinztal-Berghausen		

- Kurzfassung -

1. Ist eine Sperrung der B 10 bei Pfinztal bei einer Blockierung der A 8 kurzzeitig aufzuheben? Dies ist nach unserer Meinung zumindest technisch durch eine elektronisch gesteuerte Beschilderung möglich

Eine Aufhebung der Sperrung der B 10 bei dem genannten Sachverhalt ist nicht vorgesehen. Grundsätzlich stehen Landesstraßen, wie die L 623, nach ihrer Widmung allen Verkehrsarten, auch den Gefahrgutfahrzeugen, offen. Die Ausweisung der L 623 als Bedarfsumleitungsstrecke für den Autobahnverkehr zeigt auch, dass sie grundsätzlich geeignet ist, den Autobahnverkehr, der auch Gefahrgutfahrzeuge umfasst, im Bedarfsfalle aufzunehmen.

2. Welche weiteren Umleitungsstrecken werden offiziell angeboten?

Es sind keine weiteren Umleitungsstrecken vorgesehen. Das vorhandene Streckennetz bietet solche auch nicht an. Nach dem Gefahrgutunfall in Herborn im Jahr 1987 wurde das Straßennetz umfassend nach möglichen Gefahren mit Gefahrgutfahrzeugen geprüft und die notwendigen Maßnahmen ergriffen. Auch wenn das sehr lange her ist, sehen wir außer der allgemeinen Verkehrszunahme, keine besonderen neuen Gefahrenmomente, die eine Neubewertung veranlassen könnten. Tendenziell sind die Straßen und die Kraftfahrzeuge eher sicherer, als gefährlicher geworden. Zudem tragen die - wenn auch aus anderen Gründen, wie zum Beispiel Lärmreduzierung - erlassenen Geschwindigkeitsbeschränkungen (zum Beispiel - Tempo 30 in Grünwettersbach) ebenfalls zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Eine Unfallhäufungsstelle ist uns auf der L 623 durch Wettersbach nicht bekannt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

3. Wie können Mautflüchtlinge abgehalten werden, zukünftig die L 623 zu benutzen?

Wie schon in der Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wetersbach ausgeführt, ist im Hinblick auf die Nutzung der B 10 keine Verschärfung der Situation eingetreten, die das Ausweichen auf andere Straßen befürchten lässt. Schon seit 1981 ist die B 10 in Pfinztal-Berghausen östlich der Kreuzung mit der B 293 ("Laubkreuzung") in beiden Richtungen für den Lkw-Verkehr über 7,5 t zGM gesperrt. Nur Anlieger sind von dieser Sperrung ausgenommen. Die nun verfügte Sperrung der B 10 für den Lkw Durchgangsverkehr greift dagegen erst über 12 t zGM. Daher werden sich nach unserer Überzeugung in den Ortsdurchfahrten im Zuge der L 623 keine veränderten Verkehrsmengen und auch keine Zunahme der Lkw oder der Gefahrgutfahrzeuge ergeben. Mautflüchtlinge sind bislang nicht bekannt. Dies liegt auch daran, dass das Ziel der ausgeweiteten Mautbeschilderung die Route Karlsruhe - Bretten - Heilbronn ist. Insofern hat der Lkw-Verkehr kein Interesse daran eine Route über die L 623 zu wählen.